



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

25. SITZUNG VOM 15. JULI 2021
AMTSDAUER 2018-2022
KONSTITUIERUNG 4. AMTSJAHR 2021/2022

A. WAHLGESCHÄFTE / KONSTITUIERUNG

1. WAHL DES RATSBIÜROS

Für das 4. Amtsjahr 2021/2022 der laufenden Legislatur wurden in die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes gewählt:

Ratspräsidium	Meier Kilian, Mitte
1. Vizepräsidium	Morskoi Maxim, SP
2. Vizepräsidium	Käppeli Michael, FDP
3 Stimmenzähler	Gut Urs, Grüne (Zählkreis 1)
	Vollenweider Peter, Mitte (Zählkreis 2)
	Wettstein Roland, SVP (Zählkreis 3)

B. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2021/112

Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision Organisationsreglement – Bestimmungen für die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder und Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats

BESCHLUSS:

Genehmigung gemäss Antrag.

2. Geschäft-Nr. 2021/116

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Abfallverordnung

BESCHLUSS:

Genehmigung gemäss Antrag.

3. Geschäft-Nr. 2021/124

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für den Mieterausbau des Polizeipostens Rikonerstrasse 2, Effretikon

BESCHLUSS:

Genehmigung gemäss Antrag.

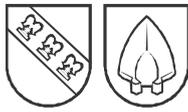
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



4. Geschäft-Nr. 2019/055
Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen – Beantwortung

BESCHLUSS:

Kenntnissnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.

Abschreibung des Postulates. Geschäft erledigt.

C. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2021/113
Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU – Beantwortung/Schlussbehandlung

BESCHLUSS:

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;

der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.

2. Geschäft-Nr. 2021/115
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung – Beantwortung/Schlussbehandlung

BESCHLUSS:

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;

der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.

3. Geschäft-Nr. 2021/126
Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend Co-Working Space – Beantwortung/Schlussbehandlung

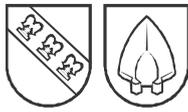
BESCHLUSS:

Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;

der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.

5. Geschäft-Nr. 2021/134
Postulat Ursula Wettstein, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Analyse Personenströme und Langsamverkehr – Begründung/Überweisung

Rückzug des Vorstosses durch die Urheberin.



Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/geschaefte einsehbar.

Gegen die Beschlüsse unter den Ziff. B.1, B.3 und B.4 ist das Referendum ausgeschlossen.

Der Beschluss gemäss Ziff. B.2 untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung zum Beschluss unter Ziff. A.3 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (FakultatIVES Referendum).

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

22. Juli 2021

Büro des Grossen Gemeinderates

Kilian Meier, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär